

# Verwendungsnachweis 2025

**Abgabe 30.6.2026**



## Zuständigkeiten. Neu.

- Für den Verwendungsnachweis ist nun ausschließlich Frau Verena Harter zuständig

[verena.harter@bildung.bremen.de](mailto:verena.harter@bildung.bremen.de)

Die Verwendungsnachweise werden nur direkt an sie geschickt.

Bitte per E-Mail mit Unterschrift und Stempel. Als pdf.

Aktuell gibt es dazu **kein Online-Antrag!**

# Was benötigt ihr zur Erstellung des Verwendungsnachweises?

▶ **Den Bewilligungsbescheid für 2025**

Dieser enthält alle bewilligten Summen, die ihr im Verwendungsnachweis auch eintragen müsst.

Ebenso das Aktenzeichen, das ihr im Verwendungsnachweis eintragen müsst.

▶ **Die Jahres Gewinn- und Verlustrechnung** durch euren Steuerberater/den Verbund oder dem Pari. ODER euer eigenes Buchhaltung/Kassenbuch, in dem ihr die Aus- und Eingaben sauber gepflegt habt.

▶ Hilfreich ist auch der **Verwendungsnachweis von 2024** (um euch zu orientieren, wie hoch die Ausgaben damals waren).

▶ All diese Dokumente sind nur Hilfen zur Erstellung des Antrages und müssen nicht miteingereicht werden.

# Verwendungsnachweis. Inhalt.

Mit dem Verwendungsnachweis prüft die Behörde, ob ihr die Mittel, die sie euch gegeben hat, rechnerisch und sachlich, richtig verwendet wurden. Sie prüft den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang. Ihr habt eine Mitwirkungspflicht.

1. Formular: zahlenmäßiger Nachweis und Öffnungszeiten/Auslastung.

Keine Rechnungs- und Zahlungsbelege

möglich: grobe Übersicht, wie sich die einzelnen Posten zusammensetzen

2. Sachbericht

3. Rechtskräftige Unterschrift Vorstand oder Geschäftsführung

4. Nur noch per E-Mail.

# Verwendungsnachweis 2025. allgemeine Angaben.

<u>Zuwendungsempfänger:in</u>  Name des Trägers also ihres Elternvereins	Datum Datum vor dem 30.6.2026
ZEBRA-ID Habt ihr neu bekommen	Akt.Z.: Aus dem Bewilligungsbescheid

an:  
Der Senator für Kinder und Bildung  
Referat 13 / OKZ 132/10-7  
Rembertiring 8 - 12  
28195 Bremen

Zuwendung zur Ihrer Einrichtung der Kindertagesbetreuung  
hier: Abrechnung für Zuwendungen für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätte des Elternvereins  
Zweck und Name des Vereins, s. Bewilligung

Nur als pdf an [verena.harter@bildung.bremen.de](mailto:verena.harter@bildung.bremen.de)

# Verwendungsnachweis 2025. Einnahmen 1.

Was haben wir wirklich bekommen bzw. eingenommen

Finanzierungsplan 2025

Einnahmen	IST (€)	Beantragt SOLL (€)
1. Allgemeine Einnahmen		
• Eigenanteil		
• Elternbeiträge		
• weitere Einnahmen**Art der Einnahmen bitte gesondert angeben		
<b>Summe der allgemeinen Einnahmen</b>		
2. Zuschuss der SKB		
3. Zuwendungen anderer Stellen - gesamt (Zuwendungsgeber:innen bitte gesondert benennen)		
<b>Summe der Einnahmen - gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Achtung: Falle! Eigenanteil ist unveränderlich! Hier darf nur drin stehen, was auch im Zuwendungsantrag angegeben wurde!**

# Verwendungsnachweis 2025. Einnahmen 2.

Eigenanteil ist unveränderlich, hier muss drin stehen, was auch im Antrag 2025 stand.

Einnahmen	IST (€)	Beantragt SOLL (€)
1. Allgemeine Einnahmen		
• Eigenanteil		
• Elternbeiträge		
• weitere Einnahmen**Art der Einnahmen bitte gesondert angeben		
<b>Summe der allgemeinen Einnahmen</b>		
2. Zuschuss der SKB		
3. Zuwendungen anderer Stellen - gesamt (Zuwendungsgeber:innen bitte gesondert benennen)		
<b>Summe der Einnahmen gesamt</b>	0,00 €	0,00 €

Was haben die Eltern für die Betreuung gezahlt, nicht Mittagessen!

z.B. Mittagessen; U1 - Umlage, allg. Spenden, nicht: Vereinsbeiträge

z.B. BFD, pers. Ass., andere Förderungen seitens der Behörde, z.B. Kultur.

Was hier eigentlich nicht rein soll: Beträge aus anderen Zuwendungsanträgen, z.B. Sprache, Pia/Fia, Frühstück, denn hierfür müsst ihr einen extra Verwendungsnachweis anfertigen

**Nur Grundfinanzierung!**  
Gruppenpauschalen, Leitungszuschüsse; Mietzuschuss; Ausgleich Mindereinnahmen; G 42 Untersuchung; evtl. Index S8b

# Exkurs Eigenanteil/Einnahmen und Zuwendungen

- ▶ Ihr dürft seit der Umstellung 2025 von Festbetrag auf Fehlbetrag einen Eigenanteil von 3 Monats-Zuwendungen behalten (Liquiditätsreserve).

Bsp. Ihr bekommt eine Zuwendung von 120.000 € im Jahr für das Jahr 2025, dann dürft ihr 30.000 € als Liquiditätsreserve auf eurem Konto belassen. Da geht die Behörde (noch) nicht ran.

Aber alle Beträge, die ihr als Eigenanteil einbringen. Außer ihr könnt diese plausibel erklären (z.B. Kautionsbeiträge, offene Forderungen, Vereinsbeiträge, zweckgebundene Spenden u.a.)

Der euch zustehende **Zuwendungsbetrag** wird dann um diesen **eingebrauchten Eigenanteil gekürzt**.

Ebenso betrifft dies erhöhte Einnahmen, die ihr habt (z.B. U1 - Umlage) auch diese werden dann wieder von der ursprünglichen Zuwendungssumme abgezogen.

Gleichzeitig solllt ihr quasi immer einen Eigenanteil einbringen. So sieht das die Fehlbedarfsfinanzierung in der Zuwendung vor. Über die Höhe gibt es keine Vorgabe. Dies diskutieren wir aber gerade mit der Behörde, da Eigenleistung der Elternvereine auch als Eigenanteil betrachtet werden!



# Beispiel (dieses Formblatt müsst ihr beim Antrag immer einbringen)

**Zuwendungsantrag gem. Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter Träger**

Die Senatorin für Kinder und Bildung **Freie Hansestadt Bremen**

Datum: 1.1.2026

Anlage **2.1.** zum Antrag vom 1.1.2026

Name des:der Zuwendungsempfänger:in

Elternverein PaiKids e.V.

Name der Einrichtung:

Die Kreativen

### Eigenanteil und Einnahmen

Bank- und Barvermögen				
↳ Bankguthaben (Girokonten)		<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</span>		0,00 €
↳ Bankguthaben (Sparkonten)	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</span>		+	80.000,00 €
↳ Barvermögen			+	0,00 €
↳ ggf. weitere Konten	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>		+	0,00 €
davon <b>nicht</b> verwendbar weil (z.B. Schulden oder ähnliches/anderes)*:			./.	75.000,00 <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4</span>

**1** **Girokonto:** Lassen wir in der Regel frei, da der Kontostand sich permanent ändert, **außer** ihr habt nur dieses eine Konto. Dann bitte gerundet. Gilt auch für **Barvermögen** (zu kleine Beträge oder oft nicht vorhanden)

**2** Angabe des Kontostandes gerundet.

**3** Weitere Konten: sind in der Regel nicht vorhanden

**4** **WICHTIG:** Hier zieht ihr die Summe ab, die ihr **NICHT** einbringen könnt (Beispiele nächste Seite)

# Beispiel Eigenanteil Fortsetzung

\*Bitte erläutern und begründen Sie **ausführlich**, warum dieser zuvor angeführte Anteil des Bank- und Barvermögens nicht primär zur Refinanzierung der Maßnahme genutzt werden kann: (ggf. gesondertes Blatt als Anlage beifügen)

Vom Bankvermögen können nicht genutzt werden: 30.000 € (3monatige Liquiditätsreserve), 15.000 (zweckgebundene Spenden für den Verein), 30.000 € angesparte Mittel für Sanierung des Branschutzes (Auflage der Unfallkasse und des Landesjugendamtes aus 2023) oder 30.000 € (offenes anhängiges Gerichts - und Klageverfahren vor dem Arbeitsgericht einer ehemaligen Mitarbeiterin) oder 30.000 € Mitgliedsbeiträge für unterschiedliche Vereinsaktivitäten

In diesem Feld erklärt ihr dann, warum das Guthaben/Vermögen nicht für die Refinanzierung des Kita-Betriebes(=Maßnahme) nutzbar ist oder was davon nicht nutzbar ist. Der hier eingegebene Text enthält mögliche Beispiele. Daraus ergibt sich also hier eine Summe, die ihr als Eigenanteil eingibt. In unserem Beispiel wären das 5000 €.

# Verwendungsnachweis 2025. Ausgaben1.

Was habt ihr wirklich ausgegeben

Geplante Ausgaben aus dem Finanzierungsplan 2025

## Ausgaben

1. Personalausgaben		
• pädagogischer Bereich		
• Verwaltung der Einrichtung		
<b>Summe der Personalausgaben</b>		

Personal = Personen, für die der Träger Sozialabgaben gezahlt hat

Das gesamte päd. Personal plus Leitung (AG-Brutto)

Hier das gesamte übrige Personal, wenn es sich dabei um angestellte Personen der Kita handelt. Also z.B. Küchenpersonal.

# Verwendungsnachweis 2025. Ausgaben2.

z.B. Bastelmaterial, Fachliteratur, Bücher, Fortbildungen; Kosten für Aktivitäten usw.

z.B. Telefon, Porto, Kopierkosten, Internetanschluss, Versicherungen; Öffentlichkeitsarbeit usw.

2. Sachausgaben		
• pädagogischer Bereich		
• Verwaltung der Einrichtung		
<b>Summe der Sachausgaben</b>		

3. Ausgaben für Räumlichkeiten - gesamt		
• Kaltmiete und Mietnebenkosten		
• Ausgaben für Reinigung		
• sonstige Bewirtschaftungsausgaben		
<b>Summe der Ausgaben für Räumlichkeiten</b>		

z.B. Reinigungsmittel; Reinigungsfirma

z.B. Sand, Gärtner, Pflege Außengelände; Instandhaltung, Reparaturen usw.

Selbsterklärend, bitte Mietvertrag beachten; Mietnebenkosten: Müllabfuhr, Schornsteinfeger, Gehwegreinigung usw.

# Verwendungsnachweis 2025. Ausgaben3.

z.B. Lebensmittel, Lieferkosten, Geschirr usw; Geschirrspülmittel; Caterer etc.

4. Ausgaben für Essensversorgung - gesamt		
<b>Summe der Ausgaben - gesamt</b>		
Eingesparte Beträge (+) / Mehrausgaben (-): (Unzutreffendes bitte streichen)		

Hier darf auch ein **Minusbetrag** stehen! Es muss hier keine Null mehr stehen.

automatisch  
Gesamtsummen

**Was fehlt hier gänzlich: Investitionen!** Alle Investitionen müssen gesondert gestellt werden und haben in der Grundfinanzierung nichts zu suchen. Hierzu muss ein Antrag bei Frau Ingrid Trarbach gestellt werden. Die entsprechenden Richtlinien findet ihr auf unserer Homepage [kitaberatung-bremen.de](http://kitaberatung-bremen.de); der Antrag ist Online über das Online-Portal auszufüllen.

# Hinweise 1

- ▶ Bitte beachtet: bei Ausflügen, besonderen päd. Angeboten; Rechtsberatung usw. muss das im Sachbericht begründet werden wozu: es muss immer im Sinne des Vereinszweckes ausgegeben worden sein.
  - ▶ Z.B. Ausflüge Teil des päd. Konzepts (Zweck: Bildung und Förderung)
  - ▶ Z.B. Bildungsangebote im Rahmen des Bildungsplans 0 - 10
  - ▶ Z.B. Rechtsberatung/ Notarkosten: notwendige Ausgaben für die Vereinsform usw.
- 
- ▶ Konsumtive Mittel = verbrauchen sich über das Jahr
  - ▶ Investive Mittel = sichern den Bestand; Inventarisierung, gesondert bei Frau Trarbach [ingrid.trarbach@bildung.bremen.de](mailto:ingrid.trarbach@bildung.bremen.de)
- 
- ▶ GEZ anscheinend nicht zuwendungsfähig
  - ▶ Kosten für den Geldverkehr anscheinend nicht zuwendungsfähig

## Hinweise 2

- ▶ **Zweckgebundene Mittel/ Vereinsmittel (Mitgliedsbeiträge)** fließen nicht in die Zuwendung ein.
- ▶ Alle **anderen Einnahmen/Eigenanteil** für den laufenden Betrieb, die sich gegenüber dem ursprünglichen Betrag im ANTRAG **erhöhen**, verringern die Zuwendung und ihr müsst diesen Differenzbetrag an die Behörde zurückzahlen.

# Verwendungsnachweis 2025. Sachbericht.

Sachlicher Bericht zum Verwendungsnachweis für das Kalenderjahr

2025

zu Ziffer 1 der Anlage 1 des Bewilligungsbescheides / Leistungs- und Angebotsbeschreibung<sup>1)</sup>

*Mit der Tastenkombination "Alt+Enter" können Sie während der Bearbeitung einen Absatz hinzu- bzw. einfügen.*

**Sachbericht:** ungefähr 1 - 2 DIN A 4-Seite

- Wo steht der Verein? Was war 2025 los? Wie viele Kinder wurden betreut?
- besondere Projekte/Highlights - besondere Herausforderungen - neue Vorstände/ neue Leitung - Personalprobleme - neue Gruppe oder Gruppe geschlossen?
- Welche Perspektive ist geplant...

Es muss klar ersichtlich sein, dass der Kindergarten betrieben wurde und seinen Aufgaben nachgekommen ist.

**Aber auch neu: wurden Mittel von Personal zu Sachkosten umgeschichtet, wurden Mittel besonders ausgegeben (Rechtsberatung, Gemeinschaftsveranstaltungen usw.) bitte hier erklären und vermerken.**

# Verwendungsnachweis 2025. Öffnungszeiten.

zu Ziffer 2 der Anlage 1 des Bewilligungsbescheides / Leistungs- und Angebotsbeschreibung<sup>1)</sup>

## 1. **Öffnungs- und Betreuungszeiten außerhalb der Ferien**

Die Einrichtung war im Jahr an  Tagen geöffnet.

Die Einrichtung war in der Regel pro Woche an  Tagen geöffnet.

Die Einrichtung war in der Regel täglich von  Uhr bis  Uhr geöffnet.

## 2. **Öffnungs- und Betreuungszeiten innerhalb der Ferien**

Die Einrichtung war im Jahr an  Tagen geöffnet.

Die Einrichtung war innerhalb der Ferien an  Tagen geschlossen (Schließungszeit).

Aufgrund des Betreuungsbedarfs der aufgenommenen Schulkinder während der Ferienzeiten ist die tägliche Betreuungsdauer an  Tagen angepasst/verlängert worden.

Die Hortgruppe war in den Ferien von  Uhr bis  Uhr geöffnet.

**2025: 365 Tage**  
minus 10 Feiertage  
minus 104 Sa/So  
minus 63 Ferientage

**Öffnungszeiten wie im  
Zuwendungsantrag**

**nur Horte oder Hortgruppen**

**An wieviel Tagen in den Ferien offen**

# Anzahl der Kinder und Betreuungsumfänge.

Hier als Beispiel aus dem Antrag: Krippenplätze

geförderte Plätze: Platzzahl aus dem Antrag

wieviel Plätze waren real belegt

war von irgendeiner Anzahl von Kindern belegt, die ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.

	geförderte Plätze		belegte Plätze		Ø Jahresauslastung in %
	bis 01.08.	ab 01.08.	bis 01.08.	ab 01.08.	
Kinder unter 3 Jahren - davon mit einer tgl. Betreuungsdauer von					
4,00 Std.					
5,00 Std. ohne Mittagessen	1. Halbjahr 2025	2. Halbjahr 2025	1. Halbjahr 2025	2. Halbjahr 2025	
5,00 Std. mit Mittagessen					
6,00 Std.					
7,00 Std.					
8,00 Std.					
Summe					
davon nach Ende des 45. Lebensmonats					

Wird automatisch errechnet.

Wahrscheinlich veraltet, daher weglassen.

nicht geförderte Plätze sind Plätze für Kinder, die kein Wohnsitz in Bremen haben

Bei halbstündigen Öffnungszeiten: aufrunden! Also 6,5 auf 7 Stunden.

# Fragen.

Sind alle Fragen geklärt?



**Wenn nicht?**

**Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.  
Wir machen einen Termin und beraten Sie  
auch vor Ort.**

**Kitaberatung beim Paritätischen**

0421 - 337 030 30

E-Mail: [kitaberatung@pgsd.de](mailto:kitaberatung@pgsd.de)

Oder in dringenden Fällen:

Mobil: 0162 / 38 43 487

Unabhängige Beratung vom Träger.



**Vielen Dank  
fürs Zuhören.  
Das wird  
schon.**